

Dokumentation

WORKSHOP

23. Rettung oder Arbeitsausbeutung – die Situation von Betreuungskräften aus Osteuropa

Leitung/ Verantwortliche/r:	Wolfgang Vogt, Forschungs- und Transferstelle GIM / HTW Saarland
------------------------------------	--

Zentrale Ergebnisse des Workshops:

Ausgangslage

RAUS AUS DER GRAUZONE

Den Ambulanten Diensten (Sozialstationen) sind in den Haushalten Frauen aufgefallen, die neben dem Haushalt auch pflegerische Tätigkeiten übernahmen, dabei fielen Missstände auf. Die Wohlfahrtsverbände haben sich dazu entschieden, etwas zu tun, die Situation aufzufangen und das Thema aus der Grauzone zu bekommen.

Struktur

GEWINNUNG VON MITSTREITERN

Die Strukturen der Wohlfahrtsverbände – also über Ländergrenzen hinaus - sind dabei hilfreich, zuverlässige Kooperationspartner zu gewinnen und zwischen dem Aufnahmeland und dem Herkunftsland Angebote aufzubauen. Ein langer Prozess ist es eher, hierzulande zu informieren, Mitstreiter zu gewinnen und eine gemeinsam getragene Strategie festzulegen.

Ziel

LEGALE BESCHÄFTIGUNG

Ziel beider Projekte ist es, legale und faire Beschäftigung für die Betreuungskräfte im Haushalt zu schaffen.

Dienstleistung

UNTERSTÜTZUNG DER FRAUEN & FAMILIEN

Im Rahmen beider Projekte werden Frauen und die Familien informiert, vermittelt und unterstützt, Zusammenkünfte organisiert sowie Fortbildungen angeboten. Bei Caritas 24 sind Sozialstationen vertraglich geregelt hinsichtlich der Übernahme der Fachpflege eingebunden. Frauen werden nicht darauf hin beraten, die Beschäftigung zu verlassen, sondern über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt sowie darüber informiert, was sie beachten sollen und wo sie Unterstützung erhalten. Zum Beispiel wird darüber informiert, dass für Beschäftigte in Privathaushalten bei der Erteilung einer Arbeitserlaubnis im Rahmen einer Vermittlung durch die Zentrale Arbeitsvermittlung (ZAV) der Tarifvertrag (Haushaltshilfen gemäß IG NGG) als Maßstab der ortsüblichen Beschäftigungsbedingungen herangezogen wird.

Befragung Frauen

2-3% DER BEFRAGTEN HATTEN EINE LEGALE BESCHÄFTIGUNG

Im Rahmen des Projektes „Fair Care“ der Diakonie Württemberg wurden 16 Frauen in Polen befragt, die hier in Deutschland in Haushalten als Betreuungskräfte tätig waren. Die Befragten besaßen zumeist eine Reisekrankenversicherung, hatten in der Regel nur 2 Stunden am Tag frei, sollten pflegerische Tätigkeiten übernehmen und hatten kaum Außenkontakt. Generell äußerten die Vertreter_innen beider Projekte, dass die Frauen sich oftmals in einer Zwangslage befinden. Sie haben zum Beispiel im Herkunftsland eine Familie zu ernähren, ein Haus abzuzahlen oder die Ausbildung der Kinder zu finanzieren. Oftmals haben Sie auch Verträge mit Agenturen unterschrieben, die Vertragsstrafen bei Abbruch und monatlich zu zahlendes Vermittlungsgeld beinhalten.

Beschäftigungsfeld der Frauen

HAUSHALTSHILFE oder PFLEGEKRAFT

Frauen werden zumeist als Haushaltshilfen beschäftigt und landen bei Familien, in dem demenziell erkrankte und pflegebedürftige Menschen zu versorgen sind.

Zugang

FRAUEN SIND ISOLIERT

Frauen leben in den Haushalten und sind aufgrund der Arbeitsbedingungen isoliert bzw. haben fast keinen Kontakt nach außen. Um diese Projekte zu starten, wurde online geworben. Darauf gab es zunächst keine Meldungen, aber die Nachbarn und auch Angehörige wurden sensibilisiert. Darüber hinaus informieren die Projektmitarbeiter_innen in Supermärkten, in Kirchen, Apotheken über die Angebote der Projekte.

Im Herkunftsland

BEDINGUNGEN AUSHANDELN

Die Arbeitsbedingungen sollten im Herkunftsland ausgehandelt werden, damit diese vor Abreise bekannt sind und nicht in einer fremden Sprache festgeschrieben werden. Der Verdienst bei diesen Projekten ist niedriger als bei sonstigen Agenturen, daher ist es wichtig die Vorteile und die länderübergreifende Betreuung herauszustellen.

Agenturen als Akteure

FREUND(?), FEIND und AKTEUR

Agenturen sind in diesem Feld sehr aktiv und arbeiten für sich selbst. Sie stellen keine Unterstützungsstrukturen für die Frauen zur Verfügung und haben kein Interesse an der Zusammenarbeit. Die meisten Agenturen arbeiten illegal in diesem Feld, aber kann man sie dennoch einbinden?

Bilder im Kopf

VERABSCHIEDUNG VON BILDERN

Frauen stecken viel Hoffnung in die Arbeit, die sie in Deutschland ausüben möchten. Deutschland als Land voll „milk and honey“ und „gut erzogenen Menschen“, ein Land, in dem man gut Geld verdienen kann. Eine hohe Fluktuation ist in den Herkunftsländern zu spüren. Die Familien, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen, haben auch ein entsprechendes Bild über die Menschen die kommen und haben große Erwartungen. Bewusstsein sollte geschaffen werden, dass es sich um einen Arbeitsvertrag handelt und nicht um „Familienarbeit“.

Politik

EINFÜHRUNG VON STANDARDS

Dieser Beschäftigungsbereich ist für die Politik schwer zu fassen, zu strukturieren und zu steuern. Dennoch sind die Einführung von Standards wichtig (siehe auch Österreich als Beispiel). Ein Übereinkommen (189) der internationalen Arbeitsorganisation über menschenwürdige Arbeit von Hausangestellten wurde von Deutschland ratifiziert, jedoch mit Schwächen im Ratifizierungsgesetz und unter der Maßgabe, dass es in Deutschland keinen Handlungsbedarf gäbe. Die reale Implementierung dieses Standards wäre eine Möglichkeit, in diesem Feld weiterzukommen.

Europäischer Arbeitsmarkt

EIN ARBEITSMARKT

Die Wanderbewegungen zwischen den europäischen Ländern machen deutlich, dass eine Gesamtstrategie notwendig wird und Politik im Arbeitsmarktbereich europäisch ausgerichtet werden soll.

Mindeststandard

EINFÜHRUNG EINES GÜTESIEGELS

Für alle Arbeitnehmer_innen gelten nach dem Europäischen Dienstleistungsrichtlinie und des deutschen Arbeitnehmerentsendegesetz folgende Mindeststandards:

- Arbeitszeit: i.d.R. 40 Stunden in der Woche. Die tägliche Arbeitszeit darf neun Stunden nicht überschreiten, mit Ausnahme von dringenden Fällen.
- 1 Tag in der Woche frei
- Ruhezeit von mindestens 11 Stunden haben
- Urlaubsanspruch
- Mindestlohn
- Möglichkeit zur Kündigung

Weitere werden in der ILO Übereinkunft 189 aufgeführt. Auf dieser Basis könnte ein – freiwilliges, aber überprüftes - Gütesiegel erstellt werden, dass allen Beteiligten die Orientierung erleichtert und die Verhältnisse verbessert.

Ergebnisse

INFORMIEREN UND ALS THEMA LANCIEREN

Die Anwesenden waren sich einig, dass Information (der beschäftigten Frauen und der beschäftigenden Familien sowie der Dienste) eine zentrale Aufgabe ist, die sofort erledigt werden kann und die wesentliche Voraussetzung für alle weiteren Schritte ist. AIDRom (www.aidrom.ro) hat mit vielen Partnern zusammen eine Broschüre in unterschiedlichen Sprachen herausgegeben mit dem Titel „Wer informiert ist, ist geschützt: Was muss ich wissen, um in Deutschland sicher zu arbeiten?“ Diese Broschüre kann bei AIDRom bestellt werden.

Darüber hinaus ist das Österreichische Modell der Legalisierung (über Selbstständigkeit) zu prüfen und weitere Optionen für die Legalisierung zu entwickeln. Dazu gehört die Arbeit an einem Gütesiegel sowie ggf. die Entwicklung eines den besonderen Bedarfen angemessenen Tarifvertrages.

Ansatzpunkte für eine Qualifizierung der Frauen ergeben sich aus deren Perspektive insbesondere im Blick auf die Rückkehr und die Nutzung der Erfahrungen für die weitere Berufstätigkeit im Herkunftsland. Hier ist zu prüfen, inwieweit sich europäische Förderprogramme hierfür nutzen lassen.

Wer Interesse an einer Kooperation hat, wendet sich an Organisator des Workshops (siehe oben).